

AZ: - 10 - Dirk Brosowski

Drucksache Nr.: 0737/2018/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|------------|--------|----------------------|
| Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss | 03.02.2021 | Ö | Vorberatung |
| Planungs- und Umweltausschuss | 03.02.2021 | Ö | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 09.02.2021 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 16.02.2021 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Arbeitgeberzuschuss zum Öffentlichen Personennahverkehr für die städtischen Mitarbeitenden

A n t r a g :

Die städtischen Mitarbeitenden erhalten ab dem 01.05.2021 einen Arbeitgeberzuschuss für Monats- und Jahrestickets im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Höhe von bis zu 30,00 Euro monatlich.

ISEK:

- Klimaschutz aktiv gestalten
- Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Aufwendungen für 2021 in Höhe von jährlich ca. 40.800 Euro und ab 2022 in Höhe von jährlich ca. 61.200 Euro

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Die Stadt Neumünster arbeitet stetig an den gesamtstädtischen Zielen „Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern“, „Klimaschutz aktiv gestalten“ und „Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiv machen“.

Mit dem politischen Beschluss, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu erreichen, hat die Stadtverwaltung sich und ihren Töchtern ein ambitioniertes Ziel gesteckt, welches es zu erreichen gilt. Ein wichtiges ganzheitliches Planungs- und Überprüfungsinstrument zur Maßnahmenumsetzung und Einhaltung der Klimaziele stellt der European Energy Award – Prozess dar.

Eine Maßnahme aus dem 2015 beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) beschäftigt sich mit **Betrieblichem Mobilitätsmanagement**. Die Stadt Neumünster nimmt hier eine wichtige Vorbildfunktion für Unternehmen sowie auch für ihre Mitarbeitenden ein. Im Zuge dessen sollen sukzessive konkrete Maßnahmen zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement als einem maßgeblichen Handlungsfeld entwickelt und umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist als ein wichtiger Baustein vorgesehen, den städtischen Beschäftigten einen steuerfreien Arbeitgeberzuschuss für Monats-/Jahrestickets im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Höhe von bis zu 30,00 Euro monatlich zu gewähren und damit einen zusätzlichen Anreiz zur Nutzung öffentlicher Personenverkehrsmittel zu setzen.

Damit sind auch die maßgebliche Absicht und ein deutliches Signal verbunden, die Attraktivität der Stadt Neumünster als Arbeitgeberin zu steigern. Dies ist in der derzeitigen Situation des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels gerade auch in der Konkurrenz zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern zwingend erforderlich. Hier wird zusätzlich auch noch die Bereitschaft der städtischen Mitarbeitenden honoriert, klimafreundliche Alternativen zum Privat-PKW zu nutzen und trägt damit zum gesamtstädtischen Ziel „Klimaschutz aktiv gestalten“ bei. Auch im Klimaschutzkonzept wird diese Maßnahme zur Erreichung der Mobilitätswende vorgeschlagen.

Aktuell haben ca. 1.000 Mitarbeitende ihren Wohnsitz in Neumünster und in Gemeinden, die unmittelbar an Neumünster angrenzen. Somit haben ca. 700 Mitarbeitende einen Wohnsitz außerhalb Neumünster und unmittelbarer Umgebung.

Auf Antrag wird dabei ab dem 01.05.2021 ein Zuschuss von 50%, maximal jedoch 30,00 Euro pro Monat für Monats-/Jahrestickets zwischen der Dienststätte und dem Wohnort gewährt werden. Für Einzelfahrscheine, Tagedickets, Wochenfahrkarten etc. gilt dieser Zuschuss nicht.

Zuschussberechtigt sind alle Beschäftigten, d.h. Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer und Beamtinnen / Beamte, die in einem aktiven und nicht unterbrochenen Beschäftigungs-, Dienst- oder Ausbildungsverhältnis stehen, soweit und solange sich hieraus ein Anspruch auf laufendes Entgelt oder laufende beamtenrechtliche Bezüge besteht. Die konkreten Modalitäten werden in einer Dienstanweisung geregelt und den Beschäftigten kommuniziert.

Diese Maßnahme ist auch im Zusammenhang mit einem neuen Jobticket für Schleswig-Holstein zu sehen, auf das sich Land und Verkehrsunternehmen verständigt haben und das sowohl einen Zuschuss des Landes als auch einen verpflichtenden Arbeitgeberanteil vorsieht. Der Zuschuss des Landes beträgt bei einem Arbeitgeberzuschuss von 30,00 Euro monatlich 20,00 Euro, ansonsten 10,00 Euro monatlich. Die Stadt Neumünster strebt an, als eine der ersten Kommunen in Schleswig-Holstein Ihren Beschäftigten das neue Jobticket zur Verfügung zu stellen.

Weitere Bausteine einer Gesamtkonzeption „Mobilität der Stadtverwaltung“ werden kurz- und mittelfristig folgen. In der Vergangenheit wurden in diesem Zusammenhang bereits Dienstfahrräder angeschafft, die zur Erledigung von Dienstgeschäften (anstatt von Dienst-PKWs) genutzt werden können.

Für die Zukunft ist unter anderem geplant, ein Fahrrad-Leasing für Beschäftigte zu ermöglichen, den Fuhrpark der Stadtverwaltung zu modernisieren, eine Carsharing-Kooperation zu etablieren und die städtischen Parkberechtigungen im City-Parkhaus kritisch zu überprüfen. Dabei sollen stets die beiden Ziele „Klimaschutz aktiv gestalten“ sowie „Die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiv gestalten“ berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen des Arbeitgeberzuschusses

Bei insgesamt ca. 1.700 Mitarbeitenden könnten 10% regelmäßige ÖPNV-Nutzende eine realistische Größe sein. Das nah.sh Firmenabo nutzen derzeit bereits 70 Mitarbeitende. Von einer Steigerung der Nutzer-Zahlen ist auszugehen, da die Konditionen des nah.sh Firmenabos eher unattraktiv sind und der Arbeitgeberzuschuss für viele Mitarbeitende reizvoller ist.

Es ergeben sich daher finanzielle Auswirkungen für 2021 in Höhe von ca. 40.800 Euro ($170 \cdot 30 \cdot 8 = 40.800$ Euro) und ab 2022 in Höhe von ca. 61.200 Euro pro Jahr ($170 \cdot 30 \cdot 12 = 61.200$ Euro), die in den städtischen Haushalt einzustellen sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Arbeitnehmer

Der Kommunale Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV SH) genehmigt seinen Mitgliedern, „einen Fahrtkostenzuschuss zu einem ÖPNV-Ticket als steuerfreien Sachbezug gem. §8 Abs. 11 Einkommenssteuergesetz bis zu einer Höhe von 30,00€ monatlich zuzulassen“.

Beamte

Nach § 19 Abs. 2 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein können sonstige Geldzuwendungen oder Sachleistungen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität oder zur Gesundheitsförderung gewährt werden, die nicht als Sachbezug auf die Besoldung angerechnet werden.

Bewertung der Klimarelevanz

Die Klimarelevanz eines Arbeitgeberzuschuss zum Öffentlichen Personennahverkehr für die städtischen Mitarbeitenden wird positiv bewertet.

Durch den finanziellen Zuschuss wird für die Mitarbeitenden ein Anreiz zur Nutzung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß-, Radverkehr) auf den Arbeitswegen gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass im Zeitverlauf zum einen eine steigende Anzahl an Mitarbeitenden den Zuschuss in Anspruch nehmen und zum anderen den Umweltverbund gegenüber dem privaten PKW bevorzugen wird. Durch vermiedene PKW-Fahrten und gleichzeitigen Ersatz dieser durch den Umweltverbund werden deutlich weniger Treibhausgasemissionen ausgestoßen. Unter der Annahme, dass einige Mitarbeitende durch neue Routinen auf dem Arbeitsweg dieses Verhalten auch für Dienstwege und/oder private Wege übernehmen werden und ggf. zusätzlich weitere Personen in ihrem Umfeld zu klimafreundlichem Verhalten motivieren können, ist darüber hinaus von weiteren Emissionseinsparungen auszugehen. Auch wer bereits den ÖPNV nutzt und damit bereits heute entscheidend zum Klimaschutz beiträgt, soll mit dem neuen Zuschuss eine Anerkennung dafür erhalten.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister